



Protokoll Nr. 57

Sitzung von Donnerstag, 12. November 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold	Andreas Hofmann	Ruth Rauch
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Hans Peter Riesen
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Sven Baumann	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Adrian Berthoud	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Arnold Bertschy	Regula Keller	Beat Schori
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Barbara Spörri
Konrad Bossart	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Nico Lutz	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Jean-Daniel Flückiger	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Kurt Mäusli	Katharina Suter
Adrian Haas	Elsi Meyer	Luzius Theiler
Rolf Häberli	Christoph Müller	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Bernhard Hess	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ursula Hirt	Bernhard Pulver	René Zimmermann

Entschuldigt:

Marcel Eyer	Maria Regli Schmucki	Peter Sigerist
Stephan Hügli	Annemarie Sancar	Hansjörg Wittwen
Barbara Mühlheim		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der 2. Nachmittagssitzung

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern: 2. Lesung Detailberatung; Fortsetzung

Artikel 27 Sponsoring

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen, **sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

a. **Die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung bleibt gewahrt;**

b. **Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit sind mit den Aufgaben der Stadt vereinbar.**

2 **Der Gemeinderat legt fest, für welche Aufgaben die Stadt Leistungen entgegennimmt.**

Antrag Theiler:

2 Der Stadtrat legt fest,...

Christoph Stalder (FDP) spricht für die Spezialkommission: In der ersten Lesung wurde nur der Grundsatz festgehalten und in Absatz 2 beschlossen, dass der Stadtrat nur die Grundzüge in einem Reglement regelt. Die Kommission beantragt mit 6:3 Stimmen, in dieser 2. Lesung die Grundzüge bereits in der GO mit diesen Buchstaben a und b zu regeln. Die Beurteilung im Einzelfall ist Aufgabe der Exekutive. Ich bitte, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Theiler zu Absatz 2 mit 51 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung.
2. Der Antrag der Spezialkommission zu Artikel 27, Absatz 1 und 2 wird mit 56 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 27a Recht auf Information

Der Artikel wird stillschweigend in das 3. Kapitel, Die Bevölkerung, verschoben.

Antrag Spezialkommission:

Jede Person hat ein Recht auf Auskunft über die Tätigkeit von Amtsstellen und auf die Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. **Der weitergehende Schutz von Personendaten in der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten.**

Für die Spezialkommission spricht *Bernhard Pulver* (GFL): Die Verschiebung ist eine rein redaktionelle Änderung. Ich möchte etwas zum Auskunfts- und Einsichtsrecht generell sagen. Das Grundprinzip ist das kantonale Informationsgesetz, dessen Inhalt weder in der Bevölkerung noch im Stadtrat noch in der Verwaltung immer klar aufgefasst wird. Der Artikel 27 Absatz 1 des kantonalen Informationsgesetzes ist praktisch wörtlich das gleiche wie dieser Artikel 27a der Gemeindeordnung. Die Idee ist das Prinzip, dass alles, was die Verwaltung macht, öffentlich ist, ausser wenn dem überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Wenn tatsächlich eine Bürgerin oder ein Bürger die GO liest, wäre dies einer jener Artikel, der einer politisch interessierten Person etwas bringt, das Recht auf Einsicht ist

nicht einmal allen Stadträten bekannt. Die Wiederholung ist auch sinnvoll, um die Verwaltung daran zu erinnern, dass ein Öffentlichkeitsprinzip gilt.

Was sind die überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen? Wenn zum Beispiel jemand wissen will, wie andere Bewerbende bei einer Personalentscheidung abgeschnitten haben, wäre dies ein typischer Fall von privatem Interesse gegen die Einsicht in diese Akten. Diese Interessenabwägung macht der Gemeinderat. Dagegen steht der Rechtsweg offen.

Im Artikel 62 der GO steht zu den Stadträten noch einmal die wörtlich gleiche Formulierung. Stadtratsmitglieder haben im Prinzip das gleiche Einsichtsrecht wie jedes Mitglied der Bevölkerung. In Bezug auf eine Interessenabwägung kann dies aber anders aussehen. Deshalb wurde im Artikel 63 die Pflicht zur Verschwiegenheit formuliert, weil Stadträte unter Umständen eine weiterreichende Einsicht haben. Beim Stadtratsmitglied wird aber die Interessenabwägung durch das Stadtratsbüro vorgenommen. Der Entscheid des Büros kann über den Stadtrat angefochten werden.

Im Artikel 68 wird das Einsichtsrecht der GPK geregelt. Im Prinzip sind diese wiederum gleich, mit dem Unterschied, dass die GPK direkt den Stadtrat anrufen kann. Das ist ein zusätzliches Druckmittel gegenüber der Verwaltung, um Einsicht zu erlangen. Im Artikel 80, Absatz 2 geht es um die parlamentarische Untersuchungskommission. Die Einsichtsrechte einer PUK sind wesentlich umfangreicher, sie entscheidet selber über ihr Einsichtsrecht.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 69 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Artikel 28 Petitionsrecht

Keine Bemerkungen

Artikel 29 Mitwirkung der Bevölkerung

Antrag Spezialkommission:

- 1 In Belangen, die ein Quartier besonders betreffen, kann die dortige Bevölkerung an der Entscheidungsfindung mitwirken.
- 2 Quartierorganisationen können mitwirken, **sofern ihre Zusammensetzung die Vielfalt des Quartiers angemessen widerspiegelt.**
- 3 Die Stadt kann solche Organisationen mit Beiträgen unterstützen.
- 4 Der Stadtrat **erlässt ein Reglement.**

Antrag Baumann

- 2 Quartierorganisationen können mitwirken, **sofern sie die Voraussetzungen zu einer angemessenen Vertretung der vielfältigen Quartierinteressen anbieten. Stellen mehrere Organisationen diesen Anspruch, entscheidet der Gemeinderat.**

Antrag Theiler: Absatz 2 in der Version Stadtrat 1. Lesung beibehalten.

Antrag SVP: Absatz 4 streichen.

Christoph Stalder (FDP) spricht für die Kommissionsmehrheit: Absatz 1 ist unbestritten. Eine Diskussion spielte sich ab über die Frage, welche Quartierorganisationen mitwirken können oder wie die Quartierorganisationen zusammengesetzt sein sollen. Die Spezialkommission war in dieser Frage geteilt, die Formulierung des Kommissionsantrages wurde mit Stichtentscheid von mir entschieden. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die gewählte Formulierung offen und umfassend ist und alle Möglichkeiten zulässt, wobei wir ja ein Reglement des Stadtrates vorbehalten. Die Detailregeln werden wir also selber ausarbeiten können, wir geben nichts aus der Hand. Mit der Version Stadtrat 1. Lesung war man in der Kommission wegen der Formulierung nicht zufrieden. Die Kommission konnte sich mit dem Antrag Bau-

mann nicht mehr auseinandersetzen, ich persönlich bin der Ansicht, dass dessen Formulierung eindeutig besser ist als jene der 1. Lesung, aber mit der Kommissionsmehrheit bin ich der Meinung, dass der Antrag der Spezialkommission 2. Lesung offener ist und nicht zuviel einschränkt. Wie mit der Situation umgegangen werden soll, wenn mehrere Organisationen einen Anspruch auf Vertretung erheben, würde im Reglement geregelt, wir sind der Meinung, dass uns der Antrag Baumann zu stark einschränken würde. In Absatz 4 wurde im Unterschied zur 1. Lesung festgehalten, dass der Stadtrat nicht nur die Grundzüge eines Reglementes regelt, sondern das Reglement selber erlässt. Der Streichungsantrag der SVP wurde mit 5:3 bei einer Enthaltung in der Spezialkommission abgelehnt.

Andreas Hofmann (SP) spricht für die Kommissionsminderheit: Ich erinnere daran, dass in der 1. Lesung die Version, welche nicht jener des Gemeinderates entspricht, mit 39:28 angenommen wurde. Es wäre komisch, wenn der Rat plötzlich auf die Gemeinderatsversion schwenken würde, nachdem sowohl Christoph Stalder wie auch ich jetzt hier sagen, dass die Formulierung im Antrag Baumann besser ist. Die Quartierexperten des Büro Vatter sagen, dass, im Gegensatz zur Aussage von Christoph Stalder, die Formulierung des Gemeinderates zu einschränkend sei und neue Quartiermitwirkungsmöglichkeiten nicht ermöglichen würde, und dies trotz des Vorbehaltes der Ausarbeitung eines Reglementes durch den Stadtrat. Darum bitte ich, jener Formulierung zuzustimmen, die Sven Baumann noch näher vorstellen wird, sie würde auch verhindern, dass der Artikel 29 von der FDP als Stolperstein betrachtet würde. In der Kommission wurde der Absatz 4 nicht bestritten, jetzt wird dies von der SVP getan. Wenn dieser Antrag angenommen würde, wird es unter Umständen zu einem Rückkommensantrag zu Absatz 2 kommen, die beiden Absätze gehören zusammen. Bitte lehnt den SVP-Antrag ab.

Sven Baumann (LdU) begründet seinen Antrag: Artikel 29 behandelt ein komplexes Thema. 3 Fassungen stehen sich nun gegenüber: die Version Stadtrat 1. Lesung, der Antrag der Spezialkommission und mein Antrag. Was sehr ähnlich tönt, führt in der Praxis zu gravierenden Unterschieden. Wir sind uns einig, dass die Mitwirkung von Quartierorganisationen etwas Sinnvolles ist, dass sie gefördert und unterstützt werden muss.

Die Fassung der Spezialkommission birgt die Gefahr von Erpressung und Blockierung in sich. Eine Quartierorganisation muss nämlich so zusammengesetzt sein, dass sie die Vielfalt eines Quartiers widerspiegelt. Kaum spaltet sich eine Gruppierung ab, ist die ganze Quartierorganisation nicht mehr mitwirkungsberechtigt. Mit der Version der Spezialkommission gibt man einer Minderheit von Bremsern eine Veto-Möglichkeit. Das kann und darf nicht der Sinn und die Konsequenz dieses Artikels sein. Meine Fassung soll ein Kompromiss sein zwischen der Fassung Stadtrat 1. Lesung und der Fassung der Spezialkommission. Mit dem Zusatz des Gemeinderatsentscheides wird auch der Befürchtung Rechnung getragen, dass sich plötzlich ein Sammelsurium von mitwirkungswilligen Quartierorganisationen gegenübersteht.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Ich ziehe meinen Antrag zurück, da man allgemein der Auffassung zu sein scheint, dieser neue Text des Antrages Baumann sei besser. Aber ich möchte noch auf die Erfahrungen in der Länggasse hinweisen: Die Formulierung des Gemeinderates ermöglicht alle Erpressungs- und Boykottmanöver. Wenn Einzelgruppen sich abspalten wollen oder unakzeptable Bedingungen stellen, dann kommt eine solche Partizipation nicht zustande. Die Version des Gemeinderates torpediert den ganzen Gedanken der Quartiermitbestimmung. Er manifestiert dabei sein Misstrauen gegenüber Quartierorganisationen, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass der gleiche Gemeinderat für die Zusammenarbeit in der Region antritt. Dies ist sehr gut, aber eine Verlagerung der Diskussion in die Quartiere ist genauso wichtig. Ich bitte den Rat, dem Antrag Baumann zu folgen, auch wenn dieser mir persönlich zu wenig weit geht. Ich erinnere daran, dass die SP einmal eine Initiative lancierte, welche bedeutend weiter ging.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begründet den Antrag seiner Fraktion: Ich kann gleichzeitig zum Antrag zu Artikel 29a sprechen. In der Synopsis steht ein Fehler, der Streichungsantrag

bezieht sich nur auf Absatz 3, die Mitwirkung von Jugendlichen und Kindern ist auch von uns erwünscht. Wir sind der Meinung, dass die Mitwirkung der Bevölkerung, der Kinder und der Jugendlichen nicht allzu eng geregelt werden soll. Eine Formulierung, wie wir sie in Artikel 29, Absatz 2 finden, reicht uns bereits. Aus diesen Überlegungen hinaus können wir auch dem Antrag Baumann nicht zustimmen.

Adrian Haas (FDP): Der Antrag der Spezialkommission stellt auf die tatsächliche Vertretung ab. Die Version 1. Lesung und der Antrag Baumann gehen von einem Idealfall der Quartiervertretung aus, bei der jede Quartierorganisation repräsentativen Charakter hat, weil ihr jede Bürgerin und jeder Bürger beitreten kann. Das ist Wunschdenken, und deshalb funktioniert nur die Version der Spezialkommission.

Andreas Hofmann (SP): Ich stelle nur fest, dass die Mitwirkung in gewissen Quartieren eben mit der bisherigen Regelung nicht funktioniert. Und diese Regelung wird mit dem Antrag der Spezialkommission nicht verändert.

Michael Burri (GFL): Ich betrachtete die ganze Sache zu Beginn ähnlich wie Christoph Stalder. Ich stiess bei den Recherchen auf eine Artikel-Serie im "Bund" von Theres Giger aus dem Sommer 1982. Ich zitiere: "Die Idee, Quartierausschüsse zu bilden, war 1973 auf den Widerstand des Verbandes der Quartier- und Gassenleiste sowie bürgerlicher Stadträte gestossen. In der Zwischenzeit hat sich offensichtlich verschiedenerorts ein Meinungswandel vollzogen. Die in den nächsten Monaten zu führende Diskussion dürfte daher weniger den Grundsatz als die Form dieser neuartigen Partizipation zum Inhalt haben. Der Gemeinderat erwartet von der Ende Juni eingesetzten unabhängigen Expertenkommission, es gehören ihr Theoretiker und Praktiker aus verschiedenen Gegenden der Schweiz an, Hinweise auf ein allgemeingültiges Modell. Etwas eigenartig mutet deshalb an, dass die neun Experten vorerst bis Ende Jahr einen Bericht über die allfällige Weiterführung der einzelnen Teile der Pilotstudie Länggasse erstatten sollen, die Grundsatzfrage über ein gesamtstädtisch anwendbares Modell aber erst in einem Schlussbericht im Sommer 83 zu beantworten haben. Damit wird eine der vorläufig offenen Fragen, nämlich die, soll ein einziges Modell für alle Quartiere gleichermassen gelten, durch den Gemeinderat vorweggenommen und teilweise beantwortet. Eine Klärung in der nunmehr seit 10 Jahren hängigen Angelegenheit Quartiermitsprache lässt sich jedoch nur erreichen, wenn alle drei institutionalisierten Versuche (Kirchenfeld, Nordquartier, Länggasse. Anmerkung Michael Burri) gleichzeitig überprüft werden." Das wurde im Sommer 82 geschrieben, weshalb für mich klar ist, dass nun endlich etwas geschehen muss, damit Blockierungsversuche von Minderheiten verunmöglicht werden. Darum bin ich der Ansicht, dass wir die Sache jetzt regeln müssen und nicht auf das Reglement warten können. Deshalb unterstütze ich den Antrag Baumann.

Christoph Stalder (FDP): Es geht nicht um irgendwelche theoretische Modelle. Wenn man die beiden Vorschläge einander gegenüberstellt, dann muss in beiden Fällen der Gemeinderat feststellen, ob das Quartier repräsentativ vertreten ist. In der Variante der Spezialkommission versucht der Gemeinderat vorgängig eine Einigung zu erzielen. Beim Antrag Baumann können in einem Quartier mehrere Organisationen behaupten, sie seien die wahren Vertreter, und auch dann muss der Gemeinderat entscheiden.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Ich hatte mich als Stadtrat immer für die Quartiermitwirkung eingesetzt. Ich kenne die Geschichte von Beginn weg. Die Formulierung von Sven Baumann ist viel offener und konfliktbeladener als jene der Kommission der 2. Lesung. Jede Organisation kann in den Statuten schreiben, dass sie offen für alle sei, und dann wäre sie automatisch zur Quartiermitwirkung berechtigt und es bliebe dem Gemeinderat überlassen zu entscheiden, welche nun mitwirken könne. Betrachten wir z.B. das Nordquartier: Welche von beiden Gruppen sollen wir nun anerkennen? Auch diese Bestimmung bewirkt nicht, dass die Quartierorganisationen zueinanderfinden. Das muss in den Quartieren selber geschehen, das Reglement kann nur den Rahmen geben.

Dass der Gemeinderat der Quartiermitwirkung misstrauisch entgegensteht, ist eine Unterstellung. Ich bitte Luzius Theiler, so etwas nicht mehr zu machen. Für den Gemeinderat ist es auch im Sinne der Orientierung der Bevölkerung sehr interessant, einen direkten Draht zur Quartierbevölkerung zu haben.

Wenn die Quartiermitwirkung funktioniert, wie z.B. in Bümpliz-Bethlehem, hat sie auch einen grossen Einfluss. Aber dafür müssen alle zusammenarbeiten. Wie wir dies in den Konflikt-Quartieren erreichen, darüber wird der Stadtrat per Reglement entscheiden müssen, das würde durch den Antrag der SVP aber verhindert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Mitwirkung blockiert wird, wenn wir die Schwelle zu hoch ansetzen. Der Gemeinderat wird zu dem Reglement auch die Quartierorganisationen selber begrüssen.

Bitte lasst nicht zu, dass jeder Verein, der in den Statuten behauptet, dass er für alle offen sei, einen Anspruch auf Mitwirkung hat und wir dann einen unter ihnen auswählen müssen. Damit wäre sowohl der Stadtrat bei der Reglementsausarbeitung wie auch der Gemeinderat in der Praxis überfordert.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Baumann mit 45 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag SVP mit 52 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung.

Artikel 29a Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Antrag SVP: Absatz 3 streichen.

Beschluss

Der Antrag der SVP wird mit 48 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen verworfen.

Artikel 29b Menschen mit Behinderung

Antrag Spezialkommission: Streichen des gesamten Artikels unter Berücksichtigung von Artikel 5a.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird stillschweigend gutgeheissen.

Artikel 30 Grundsatz

Artikel 31 Wahlen

Keine Anträge oder Wortmeldungen.

Artikel 32 Obligatorische Volksabstimmung

Artikel 33 Fakultative Volksabstimmung

Artikel 33b Behördenreferendum

Antrag Spezialkommission

Art. 32

Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:

- a die Gemeindeordnung;
- b das Reglement über die politischen Rechte;
- c die baurechtliche Grundordnung;
- d das Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik;
- e den Beitritt zu einem Gemeindeverband;**

- f die Einleitung des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung der Gemeinde;
- g die Stellungnahme zuhanden des Kantons betreffend Gemeindebildung, -aufhebung oder -gebietsveränderung;
- h Initiativen über Gegenstände, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen (Bst. a bis g) sowie allfällige Gegenentwürfe;
- i Initiativen über Gegenstände im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder des Gemeinderats, denen das zuständige Organ nicht zugestimmt hat, sowie allfällige Gegenentwürfe;
- k Geschäfte, die der Stadtrat ihnen gemäss Artikel 40 zuweist.

Art. 33

Falls 1500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über folgende Gegenstände:

- a vom Stadtrat beschlossene Reglemente mit Ausnahme jener, welche in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fallen;
- b den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage;**
- c ausserordentliche Gemeindesteuern;
- d neue Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in anderen von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen.

Art. 33b (neu)

Falls 25 Mitglieder des Stadtrats im Anschluss an den Beschluss im Rat es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über:

- a den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage;**
- b neue Ausgaben von mehr als sieben Millionen.**

Antrag GB/JA!, SD

Art. 32

f den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage

Art. 33 In der Version Stadtrat 1. Lesung beibehalten (weglassen von Absatz b des Antrages der Spezialkommission).

Antrag GB/JA!

Art. 33b Ganzen Artikel streichen.

Antrag Theiler

Art. 33

d neue Ausgaben von mehr als **300'000 Franken...**

e (neu) Vom Gemeinderat beschlossene Gegenstände, die der Initiative unterstellt sind.

Art. 33b

b neue Ausgaben. (Rest streichen)

Antrag FDP

Art. 33

Bst. a streichen.

Art. 33b

a vom Stadtrat beschlossene Reglemente mit Ausnahme jener, welche in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fallen; a wird zu b, b zu c.

Antrag SVP

Art. 32 In der Version Stadtrat 1. Lesung beibehalten, jedoch streichen von Absatz e.

Art. 33b

Falls 25 Mitglieder des Stadtrats unmittelbar im Anschluss an die Schlussabstimmung es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über neue Ausgaben von mehr als sieben Millionen Franken.

Antrag Gemeinderat

Art 33b

Falls 25 Mitglieder des Stadtrats **unmittelbar** im Anschluss **an die Schlussabstimmung** es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über:

- a den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage;
- b neue Ausgaben von mehr als sieben Millionen **Franken**.

Christoph Stalder (FDP) spricht als Kommissionspräsident: Man muss die Artikel 32, 33 und 33b zusammen behandeln. Es ist zweckmässig, zuerst die Anträge zu dem Behördenreferendum zu behandeln, weil dies Auswirkungen auf die Budgetbestimmungen in den Artikeln 32 und 33 hat.

Beat Schori (SVP) spricht für die Kommissionsmehrheit: Die Kommission schlägt dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Einführung des Behördenreferendums vor. Mit dem Behördenreferendum können 25 Mitglieder des Stadtrates eine Volksabstimmung herbeiführen, das fakultative Referendum wird dabei nicht beschnitten, es stellt daher eine Erleichterung dar. Zu Beginn der Diskussion in der Kommission stand der Stadtratsentscheid der 1. Lesung und ein Antrag von Kommissionsmitgliedern auf Verzicht auf obligatorische Budget- und Finanzreferenden. Dies hätte bedeutet, dass diese Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellt worden wären. Die gegenteiligen Meinungen in der Diskussion führten dazu, dass man den nun vorliegenden Kompromiss fand. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Behördenreferendum zum Sparen beitragen könnte, weil es bei unumstrittenen und nicht sehr wichtigen Vorlagen keine Volksabstimmung mehr braucht. Es ist eine Tatsache, dass das Behördenreferendum der Opposition ein neues Instrument in die Hand geben würde, es verpflichtet aber das Parlament, sich intensiver mit den Vorlagen auseinanderzusetzen. In diesem Sinne ist es ein positives Instrument. Zudem ist die Angst vor den Minderheiten unbegründet, würden andauernd Geschäfte vor das Volk gebracht, wäre dies keine Veränderung gegenüber der heutigen Situation.

Ursula Hirt (GB) begründet den Antrag der Fraktion GB/JA!: Wir sind nach wie vor für eine obligatorische Volksabstimmung für das Budget und Steueranlage und für ein fakultatives Finanzreferendum für Ausgaben ab 2 Millionen Franken. Und wir sind gegen das Behördenreferendum, die Gründe zu dieser Haltung stehen in der Fraktionserklärung, ich führe sie nicht weiter aus.

Bernhard Pulver spricht für die Fraktion GFL: Wir sind der Meinung, dass Ausgaben von über 7 Millionen Franken nicht der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden sollten, unabhängig von der Frage nach dem Behördenreferendum. Unsere Fraktion bittet den Rat, der Spezialkommission bei dem Behördenreferendum zu folgen sowie die Einschränkungen und die beiden Erweiterungen abzulehnen.

Eigentlich sind wir nicht Freunde des Behördenreferendums. Die Aufteilung Parlamentskompetenz und Volkskompetenz sollte man nicht zu sehr vermischen. Dass nun Stadträte eine spezielle Unterschrift mit grösserer Bedeutung erhalten, scheint uns eigentlich fragwürdig. Wenn das Instrument Referendum zu leicht zu gebrauchen ist, kann es sehr leicht blockieren.

Wir sind der Ansicht, dass das Behördenreferendum das Parlament aufwertet, aber die Hürde für eine Volksabstimmung würde deutlich gesenkt. Wenn man nun dem Antrag der FDP folgt und alle Reglemente, die in der Kompetenz des Stadtrates stehen, auch dem Behördenreferendum unterstellt, dann würde unsere Arbeit enorm blockiert. Das gleiche gilt für den Antrag Luzius Theiler der dem Stadtrat jegliche Finanzkompetenz entzieht. Das wäre eine sehr gefährliche Entwicklung. Wenn das Instrument aber nur noch für Ausgaben von

über 7 Millionen da ist, wie dies die SVP fordert, brauchen wir es gar nicht erst einzuführen. Wir sind der Meinung, dass die eingeschränkte Fassung der Kommission eine sinnvolle Regelung ist.

Adrian Haas begründet den Antrag der Fraktion FDP: Wir sind vor die Frage gestellt, ob wir weiterhin das obligatorische Referendum über Budget, Steueranlage und Ausgaben von über 7 Millionen Franken wollen, oder ob wir anstelle dessen neu ein Behördenreferendum einführen. Für die Freisinnigen war diese Entscheidung nicht leicht, wir stellen uns nun aber hinter das Behördenreferendum. Es stellt sich nun noch die Frage, ob wir Reglemente des Stadtrates dem Behördenreferendum unterstellen sollen. Bernhard Pulver ist der Ansicht, dass dies zu längeren Verfahren führen würde und die Hürde zur Volksabstimmung zu gering sei. Wenn man aber die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums betrachtet, so sieht man, dass man mit der revidierten GO bei jenen Reglementen, welche wir dem Behördenreferendum unterstellen möchten, 60 Tage Zeit hat, um die 1500 Unterschriften zu sammeln. Damit wird die Hürde für ein Referendum sowieso massiv gesenkt. Das Behördenreferendum hätte auch den Vorteil, dass man nicht die 60 Tage Referendumsfrist abwarten müsste, der weitere Weg des Reglementes wäre sofort klar. Aus diesem Grund beantragen wir dem Rat, das Behördenreferendum einzuführen und ihm auch jene Reglemente zu unterstellen, welche jetzt dem fakultativen Referendum unterstehen.

Raymond Anliker spricht für die Fraktion SP zum Behördenreferendum: Wir lehnen das Behördenreferendum ab und unterstützen den Antrag GB/JA! einstimmig. Wir sind der Ansicht, dass mit dem Behördenreferendum ein neues Instrument geschaffen würde, welches im Prinzip die Grundsätze der Gewaltentrennung missachtet. Das Referendumsrecht soll ein Recht des Souveräns bleiben. Wir sind auch nicht überzeugt, ob das Behördenreferendum eine Bereicherung für die Stadtratsverhandlungen darstellen würde. Verhandlungen sollten sich um die Sache drehen, und nicht um ein mögliches Behördenreferendum. Ein Referendum von 1500 Stimmberechtigten ist für uns qualitativ wesentlich höher als die Unterschrift von 25 Mitgliedern des Stadtrates. Den Antrag von Luzius Theiler und denjenigen der FDP lehnen wir natürlich auch ab, ich möchte hier an die Zürcher Verhältnisse erinnern, wo zum Teil über Sachen abgestimmt wird, deren Kampagne nur den Populismus auf Kosten von Minderheiten fördern. Wir sind uns auch nicht sicher, wie NSB-kompatibel dieses Instrument ist, vielleicht kann man uns dies noch ausführen. Als Versuch, den Stolperstein der Budgetabstimmung zu eliminieren, wäre das Behördenreferendum zugegebenermassen interessant, aber aus den erwähnten Vorbehalten bitten wir den Rat, den Antrag GB/JA! zu unterstützen.

René Zimmermann spricht für die Fraktion SP zu den Kompetenzen zwischen obligatorischem und fakultativem Referendum: Die SP bleibt bei der bereits in der ersten Lesung bekanntgegebenen Meinung, dass wir Voranschlag, Steuerfuss und Ausgaben von über 7 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstellen möchten. Das obligatorische Referendum bleibt eine Scheinabstimmung, da das Volk nur Ja oder Nein zum Budget sagen, sich aber nicht zu Details äussern kann. Wir möchten hier zuhause der Endberatung der GO-Revision den Antrag stellen, dass man ungeachtet des Ergebnisses dieser Beratungen zu diesem Thema eine Variantenabstimmung durchführt.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag: Als Basisdemokrat fällt es mir natürlich nicht gerade leicht, auf das obligatorische Referendum zu verzichten. Auf der anderen Seite ist das obligatorische Referendum über unbestrittene Geschäfte etwas sehr problematisches, und bringt der Demokratie nichts, stärkt aber Teilnahmslosigkeit und Widerwillen. Also ist es an sich sinnvoll, dieses durch das fakultative Referendum zu ersetzen. Man kann aber dem Volk nicht einfach etwas wegnehmen, ohne ihm auf der anderen Seite etwas neues zu geben.

Deshalb fordern wir die Abschaffung des obligatorischen Referendums und das gleichzeitige Unterstellen aller Finanzbeschlüsse des Stadtrates unter das fakultative Referendum. Das Behördenreferendum in der vorgeschlagenen Fassung bringt dem Volk aber nichts, denn

wenn nicht alle Ausgaben des Stadtrates diesem Referendum unterstellt sind, hat sich die Einflussmöglichkeit der Bevölkerung nur vermindert. Was ich hier vertrete war ursprünglich die Auffassung des Gemeinderates. Ich zitiere aus den Erläuterungen des Gemeinderates zuhanden der Spezialkommission zur zweiten Lesung: "Der Vorschlag Theiler zielt darauf ab, das obligatorische Finanzreferendum ganz aufzuheben. Im Gegenzug würden alle vom Stadtrat beschlossenen Finanzgeschäfte dem fakultativen Referendum unterstellt. Überdies würde auch einer qualifizierten Minderheit des Stadtrats ermöglicht, das Referendum zu ergreifen. Da die Höhe der Ausgaben nicht zwingend etwas aussagt über ihre Bedeutung und ihre politische Akzeptanz, zielt der Vorschlag darauf ab, dort abzustimmen, wo eine Ausgabe politisch umstritten ist".

Ich sehe eine grosse Angst des Stadtrates, dass er quasi kastriert würde, wenn er keine endgültigen Entscheide mehr fällen könnte. Das ist eine etwas seltsame Einstellung, fast alle Beschlüsse fast aller Behörden können irgendwie weitergezogen werden, das vermindert aber den Wert dieser Entscheidungen nicht. Die Angst, dass das Instrument dauernd gebraucht würde, ist nicht begründet. Das Referendum wurde in der Stadt Bern in den letzten Jahren fast nur noch von der Grünen Partei benutzt. Der Vergleich mit Zürich geht auch nicht auf: Dort kann man gegen jeden Posten das Referendum ergreifen. In meinen Anträgen wird eindeutig nur verlangt, Stadtratsentscheide von über Fr. 300 000.- dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Es ist ein alternatives Konzept zum heutigen Zustand, in der die politische Bedeutung eines Geschäftes keinen Einfluss auf die Mitwirkung der Bevölkerung hat.

Sven Baumann (LdU) spricht für die Fraktion EVP/LdU: Die EVP/LdU-Fraktion ist für die Abschaffung des obligatorischen Finanzreferendums und für die Abschaffung der obligatorischen Budget- und Steueranlage-Abstimmung. Damit wir dies erreichen, sind wir für die Einführung des Behördenreferendums gemäss Antrag Spezialkommission. In der Kommission stiess das Instrument auf grosse Skepsis. Von der Entwertung des Stadtrates war die Rede und die Frage tauchte auf, ob denn jede Splittergruppierung über jedes Geschäft eine Volksabstimmung erzwingen können soll. Man konnte sich schliesslich auf einen Kompromiss einigen, der grundsätzlich Ja sagt zum Behördenreferendum, aber sich auch klar auf Budget, Steueranlage und Ausgaben von über 7 Millionen Franken beschränkt. Wir sparen uns nicht nur überflüssige Abstimmungen, sondern auch viel Geld, Abstimmungen sind bekanntlich nicht gratis. Das Behördenreferendum ist für uns eine Aufwertung des Stadtrates und seiner Effizienz, weil er damit die Kompetenz erhält, abschliessend über die betreffenden Geschäfte zu beschliessen. Das Behördenreferendum bedingt aber auch die Selbstdisziplin der Opposition, der Fraktionen und des einzelnen Stadtratsmitglieds. Ich bin aber überzeugt, dass sich diese Selbstdisziplin, falls wir sie noch nicht haben, bald einstellen wird, denn die Wählerschaft honoriert es nicht, wenn eine Stadtratsgruppierung unnötige Volksabstimmungen provoziert. Die EVP/LdU-Fraktion bittet deshalb, dem Behördenreferendum gemäss Spezialkommissionsantrag zuzustimmen und sämtliche Zusatzanträge abzulehnen. Würde einer der Zusatzanträge angenommen, könnten wir dem Behördenreferendum insgesamt nicht mehr zustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL): Die Einführung des Behördenreferendums ist die einzige Möglichkeit um zu erreichen, dass wir die obligatorischen Budgetabstimmungen abschaffen können. Wird das Behördenreferendum nicht angenommen, stimmen wir dem Antrag GB/JA! zu, so dass es immer eine obligatorische Budgetabstimmung gibt. Der Antrag von Luzius Theiler ist logisch, hat aber den Nachteil, dass wir Gefahr laufen, Zeit zu verlieren. Wir müssten in fast jedem Fall die 60tägige Referendumsfrist abwarten, und das scheint mir nicht sachgerecht zu sein. Ich beantrage euch, der Spezialkommission zu folgen und alle Zusatzanträge abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher begründet den Antrag der Fraktion SVP: Die SVP ist klar der Meinung, dass beim Budget und beim Steuerfuss das Behördenreferendum noch nicht reif ist. Solange die Budget-Situation dermassen die Gemüter beschäftigt, ist es zwingend, eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen. Hingegen sehen wir, dass bei Finanzvorlagen das Behördenreferendum durchaus eine Chance sein könnte.

René Zimmermann (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte: Ihr seid in der Frage zum Behördenreferendum völlig blauäugig. Egal welche Mehrheit wir in diesem Rat jemals haben werden, mit dem Behördenreferendum werden wir weiterhin jedes Jahr eine Budgetabstimmung durchführen. Jedes neue politische Instrument wird benützt.

Ursula Hirt (GB): Ich möchte die Mitte fragen, ob der Preis, den wir da mit dem Behördenreferendum zahlen, einzig damit die obligatorische Budgetabstimmung wegfällt, nicht zu hoch ist. Es stimmt nicht, dass, wie Sven Baumann gesagt hat, der Stadtrat damit abschliessend beschliessen könnte, wenn das Behördenreferendum ergriffen wird, entscheidet eben nicht der Stadtrat, sondern das Volk.

Adrian Haas (FDP): Was René Zimmermann sagte, stimmt nicht. Gegen das Budget 99 wäre zum Beispiel vermutlich kein Behördenreferendum ergriffen worden. Der Stadtrat sollte nicht derart Angst vor dem Volk haben. Hat der Rat das Gefühl, dass seine Beschlüsse so volksfremd seien, dass immer alles abgelehnt würde? Ausserdem können Volksabstimmungen auch zur Information der Bevölkerung dienen.

Leslie Lehmann (SP): Alle, die in diesem Rat sitzen, haben ihre Legitimation, wir wurden vom Volk gewählt. Wenn wir hier Entscheide treffen, die dem Volk nicht passen, kann es uns nach vier Jahren abwählen.

Die FDP ist doch sonst immer eine Fürsprecherin für das Sparen. Jede Volksabstimmung kostet aber Fr. 150 000.-.

Nico Lutz (JA!): In der Frage der Finanzkompetenz haben wir keine Angst vor dem Volk, es geht darum, dass das Referendumsrecht ein Volksrecht ist. Das Behördenreferendum ist nicht nötig, wir können hier gewisse Entscheide fällen, wenn jemand gegen diese Entscheide antreten will, so kann er Unterschriften sammeln.

Sven Baumann (LdU): Das Behördenreferendum hätte vermutlich die diesjährige Budgetabstimmung unnötig gemacht. Es geht auch nicht darum, zusätzliche Abstimmungen zu provozieren, mit dem Behördenreferendum gibt es nicht eine einzige zusätzliche Abstimmung, denn das Budget und Beträge ab 7 Millionen Franken unterstehen heute dem obligatorischen Referendum.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat als eine Idee ein sehr umfassendes Behördenreferendum vorgeschlagen. Die Kommission hat es dann eingeengt. Der Gemeinderat hat verzichtet, irgendwelche Gegenvorschläge einzureichen, wir sind der Auffassung, dass der Stadtrat nach dieser Debatte entscheiden soll. Eines möchte ich aber sagen: Auch wenn der Rat das Behördenreferendum ablehnt, ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass das Budget und der Steuerfuss nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden, sondern dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollten.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag der Spezialkommission zu **Artikel 33b** mit 59 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
2. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag der SVP zu Artikel 33b mit 56 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag der FDP mit 39 zu 31 Stimmen bei einer Enthaltung.
4. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Theiler zu Artikel 33b mit 62 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
5. Der Antrag der Spezialkommission wird zugunsten des Antrages GB/JA! zu Artikel 33b mit 41 zu 29 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen.

6. Der Antrag der Spezialkommission wird zugunsten der inhaltlich identischen Anträge GB/JA! und SVP zu **Artikel 32**, Absatz f mit 39 zu 31 Stimmen ohne Enthaltung verworfen.
7. Die Anträge FDP und GB/JA! zu **Artikel 33** sind obsolet.
8. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag Theiler zu Artikel 33, Absatz d mit 55 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
9. Der Beschluss zu Luzius Theilers Antrag zu Absatz e wird verschoben, zuerst muss Artikel 34 bereinigt werden.
10. Der Antrag der SVP zu **Artikel 32**, Absatz e wird mit 39 zu 28 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Zusammenfassung: Artikel 32, 33 und 33b lauten nach der zweiten Lesung wie folgt:

Art. 32

Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:

- a die Gemeindeordnung;
- b das Reglement über die politischen Rechte;
- c die baurechtliche Grundordnung;
- d das Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik;
- e den Beitritt zu einem Gemeindeverband;
- f den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlage;
- g die Einleitung des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung der Gemeinde;
- h die Stellungnahme zuhanden des Kantons betreffend Gemeindebildung, -aufhebung oder -gebietsveränderung;
- i Initiativen über Gegenstände, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen (Bst. a bis g) sowie allfällige Gegenentwürfe;
- k Initiativen über Gegenstände im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder des Gemeinderats, denen das zuständige Organ nicht zugestimmt hat, sowie allfällige Gegenentwürfe;
- l Geschäfte, die der Stadtrat ihnen gemäss Artikel 40 zuweist.

Art. 33

Falls 1500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage es verlangen, findet eine Volksabstimmung statt über folgende Gegenstände:

- a vom Stadtrat beschlossene Reglemente mit Ausnahme jener, welche in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fallen;
- b ausserordentliche Gemeindesteuern;
- c neue Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in anderen von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen.

Art. 33b

nicht aufgenommen

- Die Beratungen werden am 19. November 1998 fortgesetzt. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Postulat und 1 ordentliche Interpellation, nämlich:

Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Kleemuseum

Letzte Woche ist der Standortentscheid für das Kleemuseum gefallen. Ohne den Standortentscheid zu würdigen, unterstützt GFL nun sämtliche Bestrebungen der Beteiligten, dass das Kleemuseum rasch im Gebiet Schöngrün erstellt werden kann. Wir sind überzeugt, dass das neue Kleemuseum zu einer entscheidenden Standortattraktivierung der Stadt Bern führt.

Beim Bau des Kleemuseums im Gebiet Schöngrün ist aber darauf zu achten, dass die umliegenden Quartiere durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht unnötig belastet werden. Für GFL ist es deshalb ein Anliegen, dass das neue Kleemuseum optimal durch den öffentlichen Verkehr (öV) erschlossen wird. Nur so wird es möglich sein, dass ein Grossteil der Besucherinnen und Besucher mit dem öV zum Kleemuseum kommt.

Das heutige öV-Angebot genügt nicht: So ist der Fussweg von der Endstation der Tramlinie Nr. 5 „Ostring“ zu lang und nicht attraktiv. Auch die Erschliessung mit der Linie 28 ist nicht ideal, müssten die Museumsbesucherinnen und –besucher, die von der Stadt her kommen, bei der Station „Brunnadenstrasse“ umsteigen.

Eine gute und direkte Erschliessung des Kleemuseums mit dem öV könnte aber mit einer Verlängerung der Trolleybuslinie Nr. 12 von der Schosshalde her erreicht werden. Besucherinnen und Besucher könnten so vom Bahnhof direkt zum Museum hinfahren. Eine Verlängerung dieser Linie wäre offensichtlich möglich.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass die SVB-Trolleybuslinie Nr. 12 auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Kleemuseums von der heutigen Endstation Schosshalde zum Kleemuseum verlängert wird.

Bern, 12. November 1998

Fraktion GFL (Ueli Stückelberger), Bernhard Pulver, Michael Burri, Lilo Lauterburg, Sven Baumann, Peter Stucki, Ursula Rudin–Vonwil

Interpellation Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Wie wird das Kleemuseum durch den motorisierten Individualverkehr erschlossen?

Letzte Woche ist der Standortentscheid für das Kleemuseum gefallen. Ohne den Standortentscheid zu würdigen, unterstützt GFL nun sämtliche Bestrebungen der Beteiligten, dass das Kleemuseum rasch im Gebiet Schöngrün erstellt werden kann. Wir sind überzeugt, dass das neue Kleemuseum zu einer entscheidenden Standortattraktivierung der Stadt Bern führt.

Das Kleemuseum wird zahlreiche Besucherinnen und Besucher anziehen. Ein Teil davon wird mit dem eigenen Auto oder mit Cars das Museum aufsuchen. Dabei kann eine unerwünschte Verkehrsbelastung für die Anwohnenden entstehen, sind doch z.B. die Kreuzung Sonnenhof und die Buchserstrasse schon heute sehr stark belastet.

Beim Bau des Kleemuseums im Gebiet Schöngrün ist deshalb von Beginn weg darauf zu achten, dass die umliegenden Quartiere durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht unnötig belastet werden. Auch ist mit den betroffenen Quartierorganisationen rechtzeitig zusammenzuarbeiten.

Die Unterzeichnenden stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie soll das neue Kleemuseum für den motorisierten Individualverkehr (inkl. Cars) erschlossen werden?
2. Erachtet auch der Gemeinderat eine Erschliessung des Kleemuseums via Sonnenhof-Buchserstrasse-Giacomettistrasse als problematisch?
3. Wie kann erreicht werden, dass der öV-Anteil der Museumsbesucherinnen und -besucher möglichst gross ist?
4. Wie werden bei der Planung der Erschliessung die betroffenen Quartierorganisationen miteinbezogen?

Da das Kleemuseum rasch realisiert werden soll, wird der Gemeinderat gebeten, die Interpellation möglichst rasch zu beantworten.

Bern, 12. November 1998

Fraktion GFL (Ueli Stückelberger), Bernhard Pulver, Michael Burri, Lilo Lauterburg, Sven Baumann, Peter Stucki, Ursula Rudin–Vonwil

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*